

ANFRAGE von Katharina Weibel (FDP, Seuzach), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

betreffend Welche Statistiken sind nötig?

Damit Statistiken erstellt werden können, werden immer mehr Daten erhoben und bearbeitet. Dies bindet in den Unternehmen aber auch in den Verwaltungen umfangreiche Ressourcen sowohl personeller als auch infrastruktureller Art.

Insbesondere die Auswertungen, welche per Ende Jahr an übergeordnete Stellen abzuliefern sind, erfordern jeweils aufwändige Arbeiten. Aber auch auf Ebene des Kantons fallen die Auswertung und Analyse des Datenmaterials Aufwendungen an. Für Kundinnen und Kunden, die Datenlieferanten, ist nicht immer einsichtig, weshalb sie zu einer umfangreichen Abgabe von Daten verpflichtet werden oder wieso sie an Befragungen über ihre Zufriedenheit mit der Leistungserbringung teilnehmen müssen. Beispiele sind im Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Wirtschaftsbereich viele zu finden. Neben der sinnvollen, jährlich erscheinenden Bildungsstatistik werden in diesem Bereich weitere zum Teil umfangreiche Statistiken erhoben. Für einige der Erhebungen findet sich die entsprechende Verpflichtung auf Bundesebene, wo anschliessend durch Zusammenzug Statistiken mit Vergleichsmöglichkeiten für die ganze Schweiz publiziert werden. Andere dienen ausschliesslich dem Informationsbedürfnis des Kantons.

Mittels technischer Unterstützung steht heute eine Unmenge von Zahlen und Werten zur Verfügung. Mehrheitlich wird dieses Zahlenmaterial durch das Amt für Statistik ausgewertet. Zudem werden in weiteren Verwaltungseinheiten Daten erhoben, z.B. Amt für Wirtschaft und Abgaben, Amt für Verkehr, Amt für Raumordnung und Entwicklung, etc.

In Zeiten, in welchen die öffentlichen Verwaltungen unter zunehmendem Kostendruck stehen, sind es deshalb angebracht zu hinterfragen, ob alle erstellten Statistiken sinnvoll und nützlich sind, oder ob man auch getrost darauf verzichten könnte, weil nicht wirklich wertvolle Informationen daraus gezogen werden können.

Folgende Fragen stellen sich:

1. Welche statistischen Daten werden dem Kanton durch übergeordnetes Recht abverlangt?
2. Welche Daten werden an das eidgenössische Amt für Statistik weitergegeben? Wer erhebt im Kanton Zürich diese Daten?
3. Welche statistischen Daten werden den Gemeinde durch übergeordnetes Recht abverlangt?
4. Welche Gesetze oder Verordnungen basieren auf statistischem Material?
5. Welche kantonalen Ämter erheben statistische Daten? Wer koordiniert? Sind diese Statistiken der Öffentlichkeit zugänglich?
6. Wie viele Personen werden in den einzelnen Direktionen mit Statistiken beschäftigt?
7. Werden die Begriffe auf allen Ebenen gleich verwendet? Beispiel: Wird der Begriff «Langsamverkehr» auf Bundes- und kantonaler Ebene identisch verwendet?

Katharina Weibel
Regine Sauter
Martin Farner